



Büro für Landschaftsentwicklung GmbH
Landschafts- und Umweltplanung • Regionalplanung und -beratung
Freizeitwege- und -flächenkonzepte • Agrarberatung • Moderation

standortbezogene
***Umweltverträglich-
keits-Vorprüfung
(UVP-VP)***
des Einzelfalls

zur 1. Änderung des

***B-Plan Nr. 22 der Ge-
meinde Schacht-Audorf***

(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

hier: Gestaltung einer Flachwasserzone am
Schachter Bach

bearbeitet durch

BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH
Dr. Klaus Hand

Im Auftrag der
Gemeinde Schacht-Audorf

Mai 2016

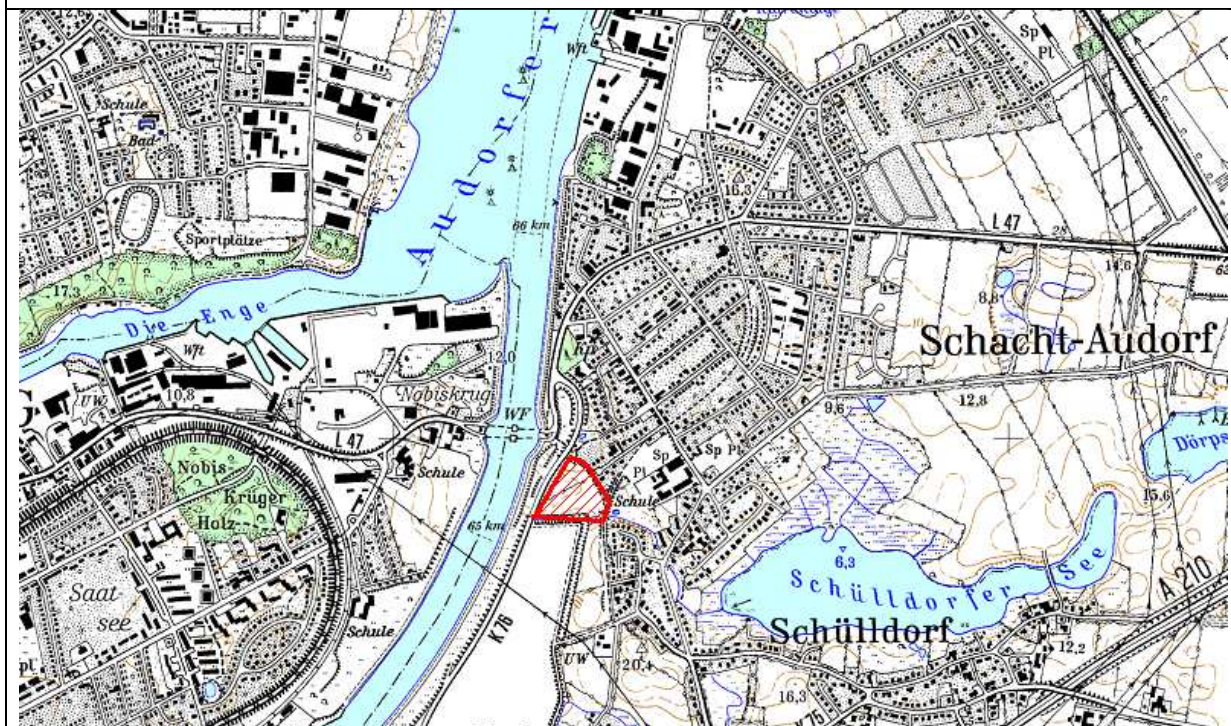
1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schacht-Audorf möchte im Nahbereich des Nord-Ostseekanals (NOK) die vorhandenen touristischen Einrichtungen ergänzen und ausweiten. Der westlich der K 76 eingerichtete Wohnmobilstellplatz wird sehr gut angenommen und die Nachfrage übersteigt das Angebot. Zudem besteht Bedarf für das Aufstellen von Wohnanhängern, für Zeltplätze und / oder für das Errichten von Campinghütten für Radwanderer. Die Gemeinde möchte auf diese Entwicklung reagieren, und entsprechende Möglichkeiten auf der östlichen Seite der K 76 schaffen. Zudem besteht Bedarf an weiteren öffentlichen Parkplätzen im räumlichen Zusammenhang mit dem NOK, die eine fußläufige Verbindung zu der Fußgängerunterführung unter der K 76 haben. Außerdem soll im nördlichen Teil des Plangebietes ein Hotelkomplex entwickelt werden.

Als Ausgleichsmaßnahme für die geplanten Eingriffe in das Schutzgut Boden soll 45m langer Abschnitt der nördliche Böschung des Schachter Baches abgeflacht und dadurch eine naturnahe Flachwasserzone geschaffen werden. Die Fläche der Flachwasserzone soll nach der Herstellung etwa 500 m² groß sein.

Die Gemeinde Schacht-Audorf beauftragte die BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH mit der Erarbeitung einer allgemeinen UVP-Vorprüfung zum B-Plan-Verfahren.

Abbildung: Lage des Gebietes der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 der Gemeinde Schacht-Audorf



2 Rechtliche Grundlage der Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVVP)

Die BfL wurde mit der Erarbeitung einer standortbezogenen Umweltverträglichkeitsvorprüfung beauftragt. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus dem UVP Gesetz des Landes Schleswig-Holstein bzw. des Bundes. Demzufolge ist gemäß Punkt 13.8.2 für den *"naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern"* eine standortbezogene UVP-Vorprüfung zu erarbeiten.

3 standortbezogene Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UV-VP)

Im Verfahren einer standortbezogenen UVP-VP wird im ersten Schritt geprüft, ob Schutzgebiete entsprechend der Kriterien Nr. 2.3 der nachfolgenden Tabelle betroffen sind. Falls dieses negativ beschieden wird ist keine weitere Prüfung notwendig / die Vorprüfung beendet.

1. Merkmale des Vorhabens – Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien (1. Spalte) zu beurteilen.	
1.1 Größe des Vorhabens	-
1.2 Nutzung und Gestaltung von Boden, Wasser, Natur und Landschaft	-
1.3 Abfallerzeugung	-
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung	-
1.5 Unfallrisiko	-
2. Standort des Vorhabens – Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien (1. Spalte) unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.	
2.1 Nutzungskriterien	-
2.2 Qualitätskriterien	-
2.3 Schutzkriterien - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europ. Vogelschutzgebiete	Befinden sich nicht in der Umgebung Keine Beeinträchtigung
- Naturschutzgebiete	Befinden sich nicht in der Umgebung - Keine Beeinträchtigung
- Nationalparke	Befinden sich nicht in der Umgebung - Keine Beeinträchtigung
- Biosphärenreservate	- sind in der Umgebung nicht vorhanden
- Landschaftsschutzgebiete	- sind in der Umgebung nicht vorhanden.
- Gesetzlich geschützte Bio-	- der Schachter Bach ist in diesem Bereich der geplanten Maßnahme ein ausgebauter Bachlauf = kein ges. geschütztes Biotop. Im weiteren Verlauf /

tope	nach Westen sind die Uferböschungen als gesetzlich geschützte Steilhänge ausgebildet - in diesen Bereich wird nicht eingegriffen / wird nicht beeinträchtigt.	
- Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	- liegt nicht im Bereich der geplanten Maßnahme vor	
- Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Status liegt im Gebiet nicht vor	
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	- Das B-Plangebiet befindet sich im Siedlungsraum Rendsburg (Mittelzentrum) in Nachbarschaft zu besiedelten / gewerblich genutzten Bereichen der Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf (Stadt- und Umlandbereich).	
- Denkmale	- liegt nicht im Bereich der geplanten Maßnahme zur Schaffung einer Flachwasserzone oder unmittelbar benachbart vor.	
3. Merkmale der möglichen Auswirkungen – Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen - Bewertungsmatrix		
Kriterium	Überschlägige Beschreibung nur der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen	Beurteilung der Erheblichkeit erheblich = + unerheblich = -
Aufgrund der Negativ-Beurteilung der Punkte unter 2.3 (Schutzgebiete / Schutzstatus) ist keine weitere Prüfung notwendig / die Vorprüfung abgeschlossen		
Gesamteinschätzung der zuständigen Behörde zur Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:		
UVP erforderlich ?		